



ArbeitnehmerInnen wählen:

Wer sonst vertritt unsere Interessen?

1. Resolution der ArbeitnehmerInnen-Landestagung

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vor Steuererklärungszahlen

Die Landestagung der Arbeitnehmer in der SVP begrüßt und unterstützt die Bemühungen von Landesrat Dr. Richard Theiner, eine einheitliche klare Einkommens- und Vermögenserhebung und –bewertung zu schaffen, auf deren Grundlage soziale Leistungen der öffentlichen Hand vergeben werden.

Ziel dieser Initiative ist es, alle Bereiche der Landesverwaltung dazu zu bringen, mit der gleichen Datengrundlage zu arbeiten. Dies würde nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Gesuchsteller Vorteile bringen, weil sie die entsprechenden Erklärungen nur mehr einmal im Jahr abgeben müssten. Dies erspart ihnen überflüssige Bürokratie und zeitraubende Behördengänge. Auf diese Daten könnten dann alle Abteilungen des Landes zurückgreifen.

Zurzeit erfolgt der Zugang zu den Leistungen zwar in geregelter Form, aber in den einzelnen Bereichen nach sehr unterschiedlichen Kriterien. In erster Linie wird die Steuererklärung herangezogen, um festzustellen, ob eine soziale Bedürftigkeit vorliegt. Da die Steuererklärung in vielen Fällen aber überhaupt nicht Aufschluss über die tatsächliche Einkommens-, bzw. Vermögenssituation einer Person gibt, werden zumindest von den Landesämtern zusätzlich auch weitere Informationen zur Familie des Antragstellers ausgewertet, die Informationen über die Einkommenssituation geben, in der Landwirtschaft etwa der Viehbestand bzw. der Umfang der Anbauflächen und im Tourismus die Beherbergungskapazität. Dadurch wird teilweise für eine gerechtere Zuweisung der sozialen Förderungen gesorgt.

Kernpunkt des Problems der Steuergerechtigkeit ist, dass Bauern, Unternehmer und selbständig Erwerbstätige im Genuss von vorteilhaften Steuervorschriften stehen bzw. über Spielräume bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens verfügen, während bei den Arbeitnehmern der Lohn bis zum letzten Euro aufscheint und voll besteuert werden muss. Dies bewirkt, dass Arbeitnehmer nicht nur beim Steuerzahlen zum Handkuss kommen, sondern auch bei den Ansuchen um öffentliche Leistungen oft das Nachsehen haben. Es ist also durchaus nachvollziehbar, wenn es unter den Lohnabhängigen ein verbreitetes Empfinden gibt, dass der Zugang zu den Sozialleistungen nicht gerecht ist.

Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit beim Zugang zu den sozialen Leistungen ist, dass zusätzlich zum Einkommen auch die Liegenschaften und Betriebsgebäude anteilig mitbewertet werden, wenn jemand um soziale Leistungen ansucht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob im Zeitraum vor der Antragsstellung konsistente Vermögenswerte auf Familienmitglieder übertragen worden sind. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, öffentliche Förderungen zielgenauer jenen zuzuteilen, die sie wirklich brauchen, und nicht nur jenen Antragstellern, die nur deshalb als bedürftig eingestuft werden müssen, weil sie es laut Steuererklärung sind.

Die Landestagung der Arbeitnehmer ersucht die Landesregierung, bei der Entscheidung über das neue Modell der einheitlichen Einkommens- und Vermögensbewertung diesen berechtigten Anliegen der Südtiroler Arbeitnehmerschaft Rechnung zu tragen. Es ist wichtig, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Familien treffsicher zu erheben.

Die Landestagung der ArbeitnehmerInnen in der SVP

Andrian, 17.04.2010

2. Resolution

der ArbeitnehmerInnen-Landestagung

Senioren und Renten

Senioren haben ein Recht ein finanziell gesichertes, in die Gesellschaft voll integriertes Leben zu führen. Es wird daher vordringende Aufgabe jeder politischen Tätigkeit sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ohne dass die Senioren dabei zu Almosenempfängern degradiert werden. Es braucht Arbeitsmöglichkeiten für Senioren, ihre Lebens- und Berufserfahrung müssen von unserer Wirtschaft und Gesellschaft mehr geschätzt und entsprechend beansprucht werden. Durch die Schaffung seniorengerechter Beschäftigungsmöglichkeiten, sei es in der Bildung, Ausbildung, im Sozialbereich, im Kommunikationssektor und ähnlichem entstehen der Gesellschaft enorme Vorteile.

Die letztthin veröffentlichten Zahlen über die Altersarmut lassen aufhorchen und stimmen sehr nachdenklich. Im reichen Land Südtirol ist es bisher kaum so richtig bewusst geworden, dass es viele Personen und vor allem RentnerInnen gibt, welche mit einem sehr bescheidenen Einkommen auskommen müssen und am Rande der Gesellschaft ihr Dasein fristen müssen.

Dieser Umstand ist so nicht tragbar und es müssen schnellstens unbürokratische und vernünftige Lösungen für dieses Problem gefunden werden. Der kürzlich vorgeschlagene Weg, allen Mindestrentenempfängern die ihnen schon gesetzlich zustehenden sozialen finanziellen Zusatzleistungen automatisch und ohne eigener Anträge auf ihre Rentenbeiträge auszus zahlen, muss ernsthaft auf seine Machbarkeit überprüft und dann umgesetzt werden.

Zur kurzfristigen Verbesserung der finanziellen Situation der Senioren muss die Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer für Rentner und Pensionisten erreicht werden. Diese beträgt 0,9% der Rente oder Pension sowie der Gemeindezusatzsteuer in jenen 16 Gemeinden Südtirols wo diese eingehoben wird und weitere 0,2 bis 0,5 Prozent ausmachen. Auf Gemeindeebene müssen alle Maßnahmen gesetzt werden, um RentnerInnen und Pensionisten von den Gemeindegebühren befreit werden.

Im Land gibt es aktuell 67.474 Renten von 250 bis 750 Euro brutto monatlich, der Durchschnittsbetrag liegt somit pro Rente bei 477,86 Euro im Monat. Eine Erhöhung aller dieser Renten auf 750 Euro monatlich würde maximal 17.620.160,38 Euro ausmachen, das sind nur 0,37% des gesamten Landeshaushaltes. Da es sich bei dieser Anzahl an Renten nicht um Rentner sondern um Renten handelt, dürfte der notwendige Betrag - um die Forderung der SVP-ArbeitnehmerInnen zu verwirklichen - weitaus geringer und deshalb durchaus finanzierbar sein.

Die Landestagung der SVP-ArbeitnehmerInnen fordert:

Eine Integration der Niedrigstrenten in dem Ausmaß dass jedem Rentner mindestens 750 Euro im Monat zur persönlichen Verfügung stehen, wobei für den Anspruch auf Zuerkennung einer eventuellen Integration auf diesen Betrag auch das Vermögen des einzelnen Rentners berücksichtigt werden muss. Gleichwohl ist der Umstand zu bewerten, ob der Rentner/die Rentnerin in den letzten 5 Jahren seinen Besitz übergeben oder verkauft hat.

Die Landestagung der ArbeitnehmerInnen in der SVP

Andrian, den 17. April 2010

3. Resolution

der ArbeitnehmerInnen-Landestagung

Abschaffung des IRPEF-Zuschlags

Die SVP-ArbeitnehmerInnen haben als erste bereits im Herbst 2009 darauf hingewiesen, dass Steuererleichterungen nicht nur für die Unternehmer (IRAP-Senkung) sondern auch für die Lohnabhängigen notwendig sind, um der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken und die Kaufkraft für Familien zu erhalten.

In der Zwischenzeit haben sich die Gewerkschaften und letztthin auch Handelskammer und Unternehmerverband mit Nachdruck dieser berechtigten Forderung angeschlossen.

Die Landestagung der ArbeitnehmerInnen in der SVP fordert die Streichung des regionalen IRPEF-Zuschlags von 0,9%. Dieser schlägt auf den Lohnzetteln der SüdtirolerInnen mit Abzügen von bis zu 450€ jährlich zu Buche. Wenn in einer Familie beide Elternteile arbeiten, erhöht sich der Betrag sogar auf weit über 500€. Dasselbe gilt für die Renten, von denen ebenfalls 0,9% monatlich einbehalten werden.

Dies ist für die Familien viel Geld, umso mehr als die Gehälter seit Jahren den steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr angepasst wurden.

Nachdem für die Wirtschaft durch die Abschaffung der IRAP bereits spürbare Steuererleichterungen geschaffen wurden, ist es nun höchste Zeit dies auch auf Arbeitnehmerseite zu tun, nicht zuletzt um damit in Zeiten von Krise die Familien und ihre Kaufkraft zu stärken.

Die Landestagung der ArbeitnehmerInnen in der SVP

Andrian, 17. April 2010

